

Information für Sorgeberechtigte und Teilnehmerinnen

**Liebe Teilnehmerin,
liebe Eltern,**

wir freuen uns, dass Du und Deine Eltern sich für das Angebot „Mädchensprechstunde – M1“ zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V interessieren.

Hier erfahren Du und Deine Eltern mehr über die Teilnahme und Inhalte rund um das Angebot „Mädchensprechstunde – M1“ der Betriebskrankenkassen.

Du befindest Dich in einer spannenden Lebensphase, die viele Herausforderungen mit sich bringt. Dein Körper verändert sich, die Regelblutung kann mit Beschwerden verbunden sein. Dir stellen sich vielleicht Fragen rund um den Zyklus oder auch darüber, ob die körperlichen Veränderungen, die Du beobachtest, normal sind. Vielleicht hast Du auch Fragen zur Verhütung und würdest gerne mit einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt darüber sprechen, zögerst aber, weil Du nicht untersucht werden möchtest.

Das Angebot „Mädchensprechstunde – M1“ gibt Dir die Möglichkeit, Deine persönlichen Fragen rund um die Geschlechtsentwicklung und speziell zu Fragen rund um die Frauengesundheit vertraulich mit einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt zu besprechen.

Mit Hilfe eines Fragebogens, den Du selbst ausfüllst, lernst die Ärztin / der Arzt Dich besser kennen.

Du entscheidest selbst, welche Fragen Du beantwortest und welche Du lieber offenlassen möchtest.

Nachdem Du den Fragebogen ausgefüllt hast, folgt ein ausführliches Gespräch mit dem Frauenarzt / der Frauenärztin, das ganz persönlich auf Dich zugeschnitten ist. Durch das vertraute Gespräch findet die Ärztin / der Arzt heraus, was speziell für Dich wichtige Themen sind und wo Du vielleicht Beratung und Unterstützung brauchst.

Ganz wichtig: Eine Untersuchung auf dem gynäkologischen Stuhl gehört nicht zur M1! Eine orientierende Untersuchung der Pubertätsentwicklung (Brustentwicklung, Schambehaarung) kann jedoch sinnvoll sein, findet aber nur mit Deiner ausdrücklichen Zustimmung statt.

Zusätzlich wird Dein Impfbuch auf fehlende Impfungen oder fällige Auffrischimpfungen geprüft, die auf Wunsch auch sofort verabreicht werden können.

Schließlich erhältst Du noch wichtige Informationen über reguläre Vorsorgeangebote der gesetzlichen Krankenversicherung und eine ausführliche Erklärung darüber, wie eine gynäkologische Untersuchung abläuft.

Datenübermittlung für Abrechnungszwecke

Die Ärztin bzw. der Arzt beauftragt auf Grundlage von § 295a SGB V eine andere Stelle mit der Abrechnung der erbrachten Leistungen. In der Teilnahmeerklärung erhalten Du und Deine Eltern Informationen, welche Daten von der Arztpraxis hierfür an den mit der Abrechnung beauftragten Dienstleister übermittelt werden. Soweit Du und Deine Eltern mit der Übermittlung der Daten an den mit der Abrechnung beauftragten Dienstleister einverstanden seid, erklärt Ihr mit Eurer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung Eure Einwilligung hierzu.